Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 40 (1946)

Heft: 24

Artikel: Kohle und Gas: die Kohlen sind Tauschgut

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-926056

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bunten Kopftüchern. Da trägt eine Dame dicke wollene Strümpfe und dazu ein zartes Voileblüschen (Voile = Schleier). Dort einer eine dickgefütterte wollene Jacke aus Island und dünne weiße Kniehöschen aus den Tropen. Ein dritter, der immer noch in den Betthosen herumläuft, hat eine Pelzkappe auf dem Kopf. Kleidungsstücke aus allen Gegenden der Welt sind zusammengekommen, vom heißen Afrika bis zum eisbedeckten Grönland im hohen Norden. Nur schade, daß kein Filmoperateur da ist. Das hätte Bilder von einem fröhlichen Kunterbunt gegeben.

Kohle und Gas

Die Kohlen sind Tauschgut

Kein Land kann nur kaufen oder verkaufen. Immer werden eigene Güter gegen fremde umgetauscht. Eigentlich ist jeder Handel ein Tauschgeschäft. Man gibt etwas und bekommt etwas anderes dafür. Man gibt weg, was man selber nicht braucht. Und man kauft, was man zum Leben nötig hat. Der Bergbauer verkauft Milch, Butter, Käse, Vieh. Den Erlös tauscht er dann im Laden gegen Kleider, Hausgeräte, Lebensmittel. Der Schuhmacher flickt Schuhe, und aus dem Ertrag seines Handwerkes bezahlt er das Leder, die Miete für die Werkstatt und den Unterhalt für sich und seine Familie. Die Fabrikarbeiter geben ihre Arbeitskraft her und bekommen Lohn dafür.

Im großen ist es genau so. Wenn wir einem andern Lande Kohlen abkaufen, dürfen wir ihm dafür von unsern Ueberschüssen liefern: Uhren, Maschinen, Arzneien, Stickereien, Farben, Schuhe, Käse usw. Von ihren Erzeugnissen liefern ins Ausland:

die aargauische Strohindu	ıstrie 98%
die chemische Industrie	95%
die Uhrenindustrie	95%
die Aluminiumindustrie	80%
die Maschinenindustrie	60-75%

Diese Industrien sind ausgesprochene Exportindustrien. Sie setzen fast alle ihre Erzeugnisse im Auslande ab. Sie können nur bestehen, wenn sie ihre Erzeugnisse ausführen können.

Auch das Wasser unserer Heilquellen, die gesunde Bergluft und die Schönheiten unserer Alpentäler sind gewissermaßen Tauschgüter. Sie locken viele fremde Erholungsbedürftige und Sportsleute ins Land. Mit den Erträgen der Fremdenindustrie können wir ebenfalls ausländische Waren kaufen: Weizen, Zucker, Oel, Südfrüchte, Kohle, Wolle, Baumwolle, Leder, Eisen, Kupfer, Zinn, Bauxit¹ usw.

KORRESPONDENZBLATT

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postscheckkonto III 15777 Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Die Berufswahl der Taubstummen

Auszug aus einem Referat von Herrn K. Koch, anläßlich der Tagung für Seelsorger und Fürsorger (6. bis 8. Mai 1946)

Leitsätze:

- 1. Den Taubstummen soll eine Berufslehre empfohlen werden, aber nur so weit sie wenigstens den praktischen Anforderungen gewachsen sind.
- 2. Man wähle keinen Beruf, der eine erhebliche Verkehrsfähigkeit voraussetzt.
- 3. Eine Berufslehre außerhalb einer Lehrwerkstätte für Taubstumme ist nur zu empfehlen, wenn der Anwärter genügend aufgeschlossen ist und im Absehen eine ausreichende Uebung besitzt.
- 4. Die Berufswahl muß unter zwei hauptsächlichen Gesichtspunkten erfolgen: der Beruf soll eine ausreichende wirtschaftliche Sicherstellung ermöglichen, er soll wenn immer möglich das geistige Weltbild des Taubstummen nicht einengen, sondern aufschließen und zur echten Persönlichkeitsbildung verhelfen.
- 5. Soweit es die wahrscheinliche Begabung erlaubt, nicht zu einförmige Tätigkeit wählen, sondern relativ vielseitige. Auflockern, evtl. mit Hilfe von geführter Freizeitbeschäftigung.
- 6. Man verhüte, dem Taubstummen gegenüber irgendwelche berufliche Tätigkeiten im Ansehen herabzusetzen, und trage dem Bedürfnis Rechnung, daß dem Taubstummen ein Beruf etwas gelten und scheinen muß.
- 7. Verhüte Berufe und Tätigkeiten, welche nur eine saisonmäßige Beschäftigung zulassen. Der Taubstumme braucht viel Zeit zum Angewöhnen und bewährt sich in sogenannten Dauerstellen.
- ¹ Bauxit = eine besondere Art Lehm, aus dem man Aluminium herstellt. Unsere Fabriken beziehen den Bauxit vor allem aus Südfrankreich. Es gibt auch Bauxitlager in Italien, Oesterreich usw.